



Gesuch um Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung Meldung Änderung Verhältnisse

Gestützt auf das Kinderbetreuungsreglement Art. 6 sind die Leistungsbezüger verpflichtet, jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des Erwerbseinkommens um mehr als Fr. 10'000.- pro Jahr, des Betreuungsumfanges sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde Niederwil innert Monatsfrist nach der Änderung zu melden.

Wird die Meldepflicht verletzt, besteht die Möglichkeit der Kürzung oder der Streichung der Beiträge. Zusätzlicher administrativer Aufwand aufgrund von unwahren oder verspätet eingereichten Angaben über Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse kann den Gesuchstellenden in Rechnung gestellt werden.

Bei Fragen können Sie sich an die Finanzverwaltung Niederwil, 056 619 10 14, finanzverwaltung@niederwil.ch wenden.

Personalien

	Person 1	Person 2
		<input type="checkbox"/> Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes
Name		
Vorname		
Adresse		
PLZ/Ort		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Telefon		
Beruf		

Kinder

Name/Vorname	Geb.dat.

Name/Vorname	Geb.dat.



Grund der Veränderung

Änderung der Erwerbstätigkeit/Arbeitgeber?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Änderung angeben:

	Arbeitgeber	Pensum	Veränderung ab
Person 1			
Person 2			

Bitte neue Arbeitgeberbestätigung einreichen.

Änderung Erwerbseinkommen um mehr als Fr. 10'000.- pro Jahr?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Änderung angeben:

	Erwerbseinkommen neu pro Jahr	Veränderung ab
Person 1		
Person 2		

Aktuelle Lohnausweise einreichen

Änderung des Betreuungsumfanges?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Änderung angeben:

Kind	Neuer Betreuungsumfang	Veränderung ab

Kopie neuer Betreuungsvertrag



Beendigung der aktuellen Betreuung?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Änderung angeben:

Kind	Betreuungsstelle	Endet per

Beendigung der aktuellen Betreuung infolge Wegzug?

Ja Nein

Wegzug aus Niederwil per	
--------------------------	--

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Sie stimmen zu, dass die Finanzverwaltung Niederwil alle relevanten Auskünfte und weitere Unterlagen zu Berechnung der Beiträge bei den zuständigen Steuerämtern und Einwohnerkontrollen einholen darf. Sie nehmen zur Kenntnis, dass ungerechtfertigt bezogene Beiträge zurückgefordert werden. Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Ort, Datum

Unterschrift

(Person 1)

(Person 2)

Legen Sie Kopien von diesen Dokumenten bei, falls es auf Ihre Situation zutrifft:

Erforderliche Beilagen

- Kopie neuer Betreuungsvertrag
- Bestätigung/en des/r Arbeitgeber über neues Pensum
- Bestätigung/en des/r Arbeitgeber über Beiträge an die Betreuung
- Aktuelle Lohnausweise